

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der
CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/12100, 16/12316 –**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 § 6 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Eine Reprivatisierung soll nur dann erfolgen, wenn durch den Verkaufserlös mindestens das zur Entschädigung eingesetzte Kapital (inklusive aller in diesem Zusammenhang stehenden Kosten) erzielt werden kann. Zusätzlich ist bei der Veräußerung von Anteilen durch den Bund vom Erwerber eine angemessene anteilige Zinszahlung für das eingesetzte Entschädigungskapital abzüglich gegebenenfalls erfolgter Dividendenzahlungen für den gesamten Enteignungszeitraum zu leisten.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Berlin, den 10. März 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung soll sichergestellt werden, dass das Engagement des Bundes zur Rettung der betroffenen Unternehmen nicht zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfolgt. Eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zielt ebenfalls auf ein solches Ergebnis.

